

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Physik und den Masterstudiengang Physics
an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- BMPO/Physik -**

Vom 8. März 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik und den Masterstudiengang Physics an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - BMPO/Physik - vom 7. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen. Die Satznummerierung wird angepasst.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird nach dem Wort „aus“ das Wort „einer“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „aus“ die Worte „Teilprüfungen oder“ eingefügt und die Worte „oder aus einer Kombination aus Prüfungs- und Studienleistungen (Portfolioprüfung)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 5 wird nach S. 2 folgender neuer S. 3 eingefügt:

„³Macht die bzw. der Studierende von der Möglichkeit nach S. 1 Gebrauch, werden die dort erbrachten Leistungen zur Berechnung der Modulnote herangezogen.“

Der bisherige S. 3 wird zu S. 4.
3. In § 7 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „angerechnet“ durch das Wort „anerkannt“ ersetzt.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „werden“ ersetzt und nach dem Wort „anerkannt“ das Wort „werden“ gestrichen.
 - b) In Abs. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ die Worte „auf Antrag der bzw. des Studierenden“ eingefügt.
5. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In S. 3 werden nach dem Wort „Regel“ die Worte „innerhalb von vier Wochen und mindestens zwei Wochen vor dem Termin der ersten Wiederholungsprüfung“ eingefügt.
 - b) Nach S. 5 wird folgender Satz 6 angefügt:
 „⁶Die Bewertung der bzw. des Prüfenden muss schriftlich dokumentiert werden und die das abschließende Votum tragenden Gründe erkennen lassen.“
6. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 „²Näheres dazu, in welchen Modulen Prüfungen in elektronischer Form abgenommen werden, regelt das Modulhandbuch.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 3 bis 5.
7. In § 20 Abs. 3 Satz 3 HS 2 wird das Wort „Note“ durch das Wort „Noten“ und das Wort „ist“ durch die Worte „und 4,3 sind“ ersetzt.
8. § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch die Worte „dem für die Einsicht zuständigen Prüfungsorgan“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 „²Die Einsicht wird durch die bzw. den Prüfenden gewährt, soweit nicht das Prüfungsamt zuständig ist; Näheres regelt der Prüfungsausschuss.“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.
 - d) In Satz 3 (neu) wird das Wort „diese“ durch das Wort „die“ ersetzt und nach dem Wort „Frist“ die Worte „nach Satz 1“ eingefügt.
 - e) Satz 4 (neu) wird gestrichen.
9. § 39 wird wie folgt geändert:
- a) In S. 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt sowie folgender Halbsatz 2 angefügt:
 „die Module *Mathematik 3 für Physikstudierende (MP-3)* und *Theoretische Physik 2: Feldtheorie (TPF-2)* gehören dem Pflichtbereich an und müssen absolviert werden.“
 - b) In S. 3 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt sowie folgender Halbsatz 2 angefügt:
 „daneben müssen mindestens 20 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich erworben werden, davon mindestens 5 ECTS-Punkte aus dem Physikalischen und 10 ECTS-Punkte aus dem Nichtphysikalischen Wahlbereich.“
10. In Anlage 2 werden in Tabelle 1 in Zeile 23 (Physikalisches Experimentieren 1: Elektronikpraktikum) Spalte 8 (Bemerkungen) die Worte „Präsentation einer Versuchsauswertung (50%) und Abschlussklausur (50%)“ durch die Worte „Präsentation (15 min ohne Diskussionszeit) einer Versuchsauswertung (50%) und acht schriftliche Versuchsauswertungen (30 Präsentationsfolien) (50%)“ ersetzt.

11. In Anlage 3 Abs. 5 Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz 2 angefügt:
„bei Abschlüssen, die ein abweichendes Notensystem ausweisen, gilt § 12 Abs. 3 entsprechend.“

12. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift, in Abs. 1 S. 1, in Abs. 2 b) S. 4 und c) S. 6 sowie Abs. 3 und Abs. 5 S. 1 werden jeweils die Worte „Physik in der Medizin“ durch die Worte „Physics in Medicine“ ersetzt.

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In a) S. 2 werden die Worte „Physikalisches Wahlfach“ durch die Worte „Physics elective course“ ersetzt.

bb) In b) S. 4 werden die Worte „Nichtphysikalisches Wahlfach“ durch die Worte „Elective course (other than physics)“ ersetzt.

cc) In d) S. 7 werden die Worte „Physikalisches Experimentieren in der Medizin“ jeweils durch die Worte „Advanced Laboratory Course in Physics in Medicine“ ersetzt.

c) In Abs. 4 werden die Worte „Studienschwerpunkt Physik in der Medizin“ durch die Worte „Focus on Physics in Medicine“ ersetzt.

d) In Abs. 5 S. 2 werden die Worte „Physikalisches Experimentieren in der Medizin“ durch die Worte „Advanced Laboratory Course in Physics in Medicine“ ersetzt.

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von S. 1 gilt die unter § 1 Ziffer 1 vorgenommene Änderung für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016 / 2017 aufnehmen. ³Abweichend von S. 1 gilt die unter § 1 Ziffer 10 vorgenommene Änderung für alle Studierenden, die das geänderte Modul noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. November 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 8. März 2016.

Erlangen, den 8. März 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 8. März 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. März 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. März 2016.